

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 15.06.2021
Fortsetzung**

Tagesordnungspunkt 7. Gebührenfestlegung Ferienbetreuung

In seiner Sitzung am 30.03.2021 hatte der Gemeinderat beschlossen die Ferienbetreuung in den ersten drei Sommerferienwochen von 13.00 Uhr auf 14.00 Uhr zuzüglich eines warmen Mittagessens auszuweiten. Den Eltern steht nach wie vor frei, die Betreuungszeit bis 13.00 Uhr oder bis 14.00 Uhr zu wählen. Bei einer Wahl der Betreuungszeit bis 14.00 Uhr ist jedoch ein Mittagessen mit vorgesehen. Mit der Änderung der Ferienbetreuung wurde nun auch die Gebühren für die Ferienbetreuung entsprechend geändert. Für Familien wird künftig das 1. Kind 60,00 € kosten, das Geschwisterkind 40,00 €. Für Alleinerziehende werden für das 1. Kind 40,00 € verlangt und für das weitere Geschwisterkind für Alleinerziehende 35,00 €. Der Gemeinderat war sich bei der Festlegung dieser Gebühren einig, dass damit sowohl der Nutzen für Ferienbetreuung aber auch die soziale Komponente bei der Gebühr ausreichend berücksichtigt werden.

Tagesordnungspunkt 8. Einrichtung eines Waldkindergartens

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 30.03.2021 wurde der Lösungsansatz „Waldkindergarten“ vorgestellt, um die bei der Bedarfsplanung ermittelten notwendigen Betreuungsplätze für die Über-3-Jährigen zu schaffen.

Mittlerweile hat die Verwaltung mit benachbarten Kommunen aber auch mit einem Verein, welcher Waldkindergärten betreut, Kontakt aufgenommen. Ebenso wurde mit der Forstverwaltung die Möglichkeit besprochen, ob beim Waldsportplatz ein solcher Waldkindergarten eingeführt werden kann. Die Ergebnisse der Besprechungen wurden im Gemeinderat vorgetragen. Die Betreuungszeit in einem Waldkindergarten beträgt an Wochentagen zwischen 3,5 Stunden bis 6,5 Stunden. Der Waldkindergarten bietet, so der Bürgermeister, einen großen Vorteil gegenüber den „konventionellen Kindergärten“, da die Schaffung einer Kindergartengruppe in einem Waldkindergarten deutlich günstiger möglich ist, als dies beim Neubau einer Kindergartengruppe in herkömmlicher Bauweise der Fall wäre. Bei einem Waldkindergarten wird z.B. ein speziell eingerichteter Bauwagen im Wald durch die Kinder benutzt. Die Beschaffung eines solchen Bauwagens ist deutlich günstiger als der Neubau einer kompletten Kindergartengruppe, so der Bürgermeister. Der gewählte Standort beim Waldsportplatz ist aus Sicht des Gemeinderates und der Verwaltung optimal, sich dort die Möglichkeit, dass Kinder bei Sturmlagen, etc. den Unterstand beim Waldsportplatzheim, sowie die Toiletten im Sportheim des Waldsportplatzes benutzen können, so der Bürgermeister. Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Waldkindergartens in freier Trägerschaft am Standort beim Waldsportplatz/Waldklassenzimmer im Kammerforst. Die Verwaltung wird beauftragt die weitere Umsetzung des Waldkindergartens in die Wege zu leiten.

Vor Beginn der Umsetzung wird bei allen Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren in Karlsdorf-Neuthard noch eine Befragung bzw. direkte Nachfrage zur Anmeldung im Waldkindergarten durchgeführt, um den genauen Bedarf zu ermitteln.

**Tagesordnungspunkt 9. Gestattungsvertrag Deutsche Erdwärme
- Betrieb einer seismischen Messstation im Altenbürgzentrum**

Die Deutsche Erdwärme plant den Bau eines Geothermiekraftwerks in Graben-Neudorf. Als Sicherheitsauflage wird dabei der Aufbau eines seismischen Messnetzwerkes gefordert. Dazu plant die Deutsche Erdwärme zwei Probemessungen im Bereich des Friedhofs Neuthard und an der Altenbürghalle durchzuführen. Nach Prüfung der Standorte stellte sich die Position an der Altenbürghalle als vorteilhaft heraus, weshalb dort nun eine dauerhafte Messstation installiert werden soll. Vertragsbeginn für die Messstation soll der 01.08.2021 sein. Für die Nutzung der Fläche, die Gestattung der Zugänglichkeit und den Stromverbrauch entrichtet die Deutsche Erdwärme ein Entgelt an die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Näheres wird in einem detaillierten Gestattungsvertrag geregelt den der

Gemeinderat in der Sitzung mit 2 Enthaltungen beschlossen hat. Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag mit der Deutschen Erdwärme GmbH zu unterzeichnen.

Tagesordnungspunkt 10. Antrag Fraktion Grüne Liste Karlsdorf-Neuthard vom 27.04.2021

- Baumbewässerung durch Bürgerinnen und Bürger

Mit Antrag vom 27.04.2021 hat die Fraktion Grüne Liste Karlsdorf-Neuthard den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich um die Bäume in den öffentlichen Baumscheiben vor ihren jeweiligen Wohnhäusern zu kümmern, in dem diese bei Bedarf und insbesondere bei Trockenheit von den Bürgern gegossen und ggfs. auch mit geeigneter zusätzlicher Unterbepflanzung versehen werden. Vom Gemeinderat wurde der Antrag der Grünen Liste Karlsdorf-Neuthard allgemein begrüßt. Allerdings sei der Aufwand für die Umsetzung des Antrags deutlich größer als der Nutzen, wie von Seiten der Verwaltung hingewiesen wurde. Letztlich einigte man sich im Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen darauf, die Bürgerinnen und Bürger mittels eines Aufrufs im Amtsblatt zur Mithilfe bei der Baumpflege und der Pflege der Baumscheiben zu motivieren. Eine entsprechende Veröffentlichung wird über das Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und die sozialen Netzwerke der Gemeinde erfolgen. Es sollen darin die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde dazu motiviert werden, für die Bäume und die Baumscheiben vor ihren Gebäuden unterstützend Sorge zu tragen. Die professionelle Überwachung der Bäume und der Bepflanzung bleibt jedoch weiterhin im Aufgabenbereich des Bauhofs.

Tagesordnungspunkt 11. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 11.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abriss einer Scheune und zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 784/1, Luisenstraße

Der Gemeinderat stimmte mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen der Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zu.

Tagesordnungspunkt 11.2 Bauantrag zur Erweiterung einer bestehenden Hallenanlage und zum Bau von Fertiggaragen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1759, Am Kanal

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag mit Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze mit 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zu.

Tagesordnungspunkt 11.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau einer Scheune auf dem Grundstück Flst.Nr. 148, Amalienstraße

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.